

3

4 **Gewalt gegen Beschäftigte beenden**

5

6 Im Personenverkehr, sowohl im öffentlichen Personennahverkehr als auch im Fernverkehr,
7 kommt es immer häufiger zu Gewaltdelikten. In den Verkehrsbetrieben sind die
8 Beschäftigten, die als Lokführerin, im Zugbegleitdienst, auf den Bahnsteigen, in den
9 Kundenzentren und an den Servicepointen oder als Busfahrerin eingesetzt sind, der
10 physischen und psychischen Gewalt von Kunden ausgesetzt. Ein Teil der weiblichen
11 Beschäftigten sind zudem von sexueller Belästigung betroffen. Etwa ein Drittel aller
12 weiblichen Beschäftigten in den Verkehrsbetrieben hat Erfahrungen mit Gewalt am
13 Arbeitsplatz gemacht. Die Gewalt gegen Beschäftigte nimmt zu – egal in welcher
14 Berufsgruppe. Im letzten Jahr wurden über 70.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
15 Opfer von Gewaltdelikten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jobcentern sind täglichen
16 Übergriffen ausgesetzt; Rettungssanitäterinnen und Feuerwehrleute werden beim Ausüben
17 ihrer Arbeit nicht selten bedroht, angegriffen und beleidigt.

18

19 Kommt es zu gewaltsamen Übergriffen, werden diese oft nicht zur Anzeige gebracht.
20 Entweder aus Scham oder weil der Übergriff seitens der Arbeitgeber nicht ernstgenommen,
21 bagatellisiert oder im schlimmsten Fall unter den Teppich gekehrt wird. Unzureichende
22 Präventions- und Sicherheitskonzepte verstärken das Risiko für Beschäftigte Opfer von
23 gewalttätigen Übergriffen zu werden.

24

25 Ursachen für die steigende Gewalt, Respektlosigkeit und Aggressivität sind nicht zuletzt
26 auch die zunehmende Polarisierung zwischen Arm und Reich, Verunsicherung und die Angst
27 vor dem sozialen Abstieg. Dennoch unterscheiden sich die Ursachen von Gewalt in den
28 einzelnen Bereichen und sollten differenziert betrachtet werden.

29

30 Hier müssen Gewerkschaft, Arbeitgeber und Gesetzgeber ansetzen: Denn innere Sicherheit
31 gibt es nicht ohne soziale Sicherheit.

32

33 **Die DGB-Bundesfrauenkonferenz fordert den Bundesgesetzgeber auf,**

34

- 35 • Forschungsvorhaben zu fördern, die die Gewalt gegen Beschäftigte – insbesondere
36 weibliche Beschäftigte – beleuchten sowie Präventionskonzepte und
37 Gegenmaßnahmen zu entwickeln
- 38 • mehr Mittel für Präventionsprogramme und Anti-Gewalt-Kampagnen bereitzustellen
- 39 • ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften einzuführen, um die Rechtsdurchsetzung
40 von Gewalt betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber ihrem Arbeitgeber
41 sicherzustellen
- 42 • die wirksame Verfolgung von Gewaltdelikten sicherzustellen